

Ökonomische Ungleichheit im Alter

Rosendorfer, Tatjana

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rosendorfer, T. (1997). Ökonomische Ungleichheit im Alter. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden ; Band 2: Sektionen, Arbeitsgruppen, Foren, Fedor-Stepun-Tagung* (S. 528-532). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-138510>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

wenigen Unqualifizierten in der DDR hatten dabei auf dem neuen Arbeitsmarkt kaum Chancen.

Das vielleicht wichtigste Ergebnis ist, daß eine Übereinstimmung bzw. Nicht-Übereinstimmung von Ausbildung und Arbeitsplatz eine wichtige Ursache für soziale Ungleichheiten ist. Dies gilt für die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, aber insbesondere auch für die Arbeitseinkommen.

Anmerkung

Ich bedanke mich bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Förderung dieses Projekts.

Literatur

Szydlík, Marc 1996, Zur Übereinstimmung von Ausbildung und Arbeitsplatzanforderungen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 29: 295-306.

Dr. Marc Szydlík, FU Berlin, Institut für Soziologie, Babelsberger Str. 14-16, D-10715 Berlin

4. Ökonomische Ungleichheit im Alter

Tatjana Rosendorfer

1. Drei-Generationen-Solidarität?

Rentenpolitische Diskussionen sind zu jeder Zeit von Bedenken geprägt gewesen, ob die Beitragszahler die erforderlichen Renten aufbringen können, wie dies die Umlagefinanzierung seit Einführung des dynamischen Rentensystems in der früheren Bundesrepublik 1957 erfordert. Bedingt durch die demographische Entwicklung in Deutschland erhält diese Sorge in jüngster Zeit eine neue Dimension. Denn ein verändertes generatives Verhalten einerseits und die gestiegene Lebenserwartung älterer Menschen andererseits verursachen den absoluten und relativen Anstieg des Anteils Älterer in der Bevölkerung sowie eine wachsende Zahl Hochbetagter. In Zukunft werden immer weniger Beitragszahler immer mehr Renten erwirtschaften müssen. Infolgedessen erlangt die Leistung von Familien, Kinder und damit künftige Rentenbeitragszahler zu erziehen, ein zunehmendes gesellschaftspolitisches Gewicht, das jedoch bis heute nicht in eine ausreichende finanzielle Anerkennung umgemünzt wurde, sondern das im Gegenteil in krasser Diskrepanz zu den erheblichen Benachteiligungen für Frauen steht, die diese Erziehungsleistungen hauptsächlich erbringen.

Dabei hatten die Väter der Rentenversicherung in den Anfängen der Bundesrepublik Deutschland durchaus die Bedeutung der nachwachsenden Generation für die Alterssicherung erkannt. Der ursprüngliche Entwurf verstand unter dem vielfach im Munde geführten Begriff des Generationenvertrags ausdrücklich die Solidarität zwischen der aktiven, erwerbstätigen Generation und den nicht mehr erwerbstätigen Alten sowie den noch nicht

erwerbstätigen Kindern und Jugendlichen. Die Erziehungsleistungen sollten in der Rentenversicherung berücksichtigt werden (Borchert 1993). Dieses Konzept fand in Oswald von Nell-Breuning einen prominenten Vertreter, der in späteren Jahren auch immer wieder auf die Notwendigkeit der »Drei Generationen in Solidarität« hinwies (v. Nell-Breuning 1981).

In der heutigen Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung kommt der Rente eine Lohnersatzfunktion im Alter zu, auf die der Anspruch nahezu ausschließlich über eine Erwerbstätigkeit erworben wird. Erziehungsleistungen werden hingegen nur in geringem Umfang berücksichtigt. Die unvollständige Umsetzung des »Drei-Generationen-Vertrags« bedeutet daher, daß ein Teil der Solidarleistungen, nämlich für die noch nicht erwerbsaktive Generation, ohne die geforderte Unterstützung erbracht wird. Damit wird eine systemimmanente Benachteiligung derjenigen in der Alterssicherung festgeschrieben, die die Betreuung und Erziehung von Kindern leisten. Da dies vorrangig Frauen sind, bezahlen vor allem sie die Asymmetrie in der Drei-Generationen-Solidarität.

2. Alterssicherung von Frauen in der BRD und DDR

Die gesetzlichen Alterssicherungssysteme der Bundesrepublik und der DDR unterscheiden sich in wesentlichen Punkten wie beispielsweise in der Rentenformel sowie in der Höhe und Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen (Schmähl 1991). Bei allen Unterschieden jedoch hatte das Grundprinzip der Alterssicherung, nämlich der Erwerb von Versicherungsansprüchen durch eine Erwerbstätigkeit, in der BRD und in der DDR Gültigkeit. Von Interesse ist daher insbesondere, wie sich die Alterssicherung heute bei älteren Frauen darstellt, deren Leben zwischen Beruf und Familie in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich verlaufen ist.

In der Bundesrepublik waren verheiratete Frauen nach dem Modell der Hausfrauen- und Versorgung bis zur Ehe- und Familienrechtsreform Mitte der 70er Jahre auf die Haushalts- und Familientätigkeit verpflichtet, mit der sie nur minimale Rentenansprüche erwerben konnten. Damit war ihre ökonomische Abhängigkeit vom Ehepartner bis in das hohe Alter festgeschrieben. In der DDR galten grundsätzlich ähnliche Voraussetzungen für den Erwerb von Alterssicherungsansprüchen. Allerdings stellte sich das Problem der Ungleichheit zwischen Mann und Frau anders dar. Denn zum einen waren Frauen seit Mitte der 60er Jahre in zunehmendem Maße am Erwerbsleben beteiligt, was staatlicherseits forciert und mit diversen familienpolitischen Maßnahmen unterstützt wurde (Obertreis 1986). Zum anderen wurden Erziehungsleistungen in etwas großzügigerem Umfang auf die Rente angerechnet (Staatssekretariat für Arbeit und Löhne 1985).

Der wesentliche Unterschied in der Alterssicherung von ost- und westdeutschen Frauen ergibt sich daher aus den Lebensverläufen zwischen Beruf und Familie. Durch ihre hohe Erwerbsbeteiligung erwarben ostdeutsche Frauen, auch wenn sie Kinder hatten, überwiegend eine eigenständige Altersversorgung. Angesichts der in den alten Bundesländern vorherrschenden Biographie von Frauen, die nach der Geburt von Kindern zumindest zum Teil für längere Zeit ihre Berufstätigkeit unterbrechen, steht die eigenständige Alterssicherung der Frauen auf unsicheren Beinen: Obwohl die gesetzlich festgeschriebene traditionelle Rollenteilung zwischen Mann und Frau aufgehoben ist, orientiert sich die Alterssicherung

von Frauen, die nach wie vor die Hauptlast der Familientätigkeiten tragen, am Modell der lebenslangen Versorgerehe – eine heute eher unsichere Angelegenheit, wenn man die vielfältigen Lebensformen und Lebensverläufe jenseits der lebenslangen Ehe betrachtet.

Ein weiteres strukturelles Element der Alterssicherung führt zur Ungleichheit zwischen Mann und Frau: Da nach dem Äquivalenzprinzip im bundesdeutschen Rentensystem die Renten die gleiche relative Einkommensposition sichern sollen, die die Beitragszahler im Erwerbsleben inne hatten, werden geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Beruf auch auf Alterseinkünfte übertragen (Allmendinger u.a. 1993). Damit wirken sich ungleiche Bezahlung für gleiche Tätigkeiten, vorrangige Beschäftigung in schlechter bezahlten Berufen und Branchen, Teilzeitarbeit, Erwerbsunterbrechungen und damit verbundene Karrierehindernisse unmittelbar auf die Alterssicherung von Frauen aus. Dies galt in ähnlicher Weise für die DDR.

3. *Ökonomische Situation im Alter*

Anhand empirischer Daten wurde die skizzierte ökonomische Ungleichheit im Alter vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lebensverläufe im Ost- und Westteil Deutschlands untersucht. Dazu wurden Daten einer Studie zur Lebenssituation Älterer herangezogen, die in Fortsetzung und Ergänzung der Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts zur Situation der Familie in Deutschland im März 1993 durchgeführt wurde. Befragt wurden 4130 nach einem Quotenverfahren ausgewählte Bundesbürger, die zwischen 1913 und 1937 geboren wurden, d.h. zum Erhebungszeitpunkt zwischen 55 und 79 Jahre alt waren (Bertram 1995). Die Analysen stützen sich auf Einkommensangaben der Befragten, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr erwerbstätig waren.

4. *Geschlechterdisparitäten in der ökonomischen Situation Älterer*

Die bereits angesprochene ökonomische Benachteiligung von Frauen wurde explizit anhand des persönlichen Einkommens untersucht, das die individuelle finanzielle Lage der Befragten charakterisiert und das bei älteren Menschen, die nicht mehr erwerbstätig sind, als ökonomisches Resultat ihrer Erwerbs- und Familienaktivitäten angesehen werden kann.

Die empirischen Daten zeigen, daß in den alten Bundesländern verheiratete Frauen über ein wesentlich geringeres persönliches Einkommen verfügen als verheiratete Männer, was auf die häufig fehlende oder unzureichende eigenständige Altersversorgung der Frauen zurückzuführen ist. Auch in den neuen Bundesländern sind die Einkommensunterschiede stark ausgeprägt. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf Rentenbenachteiligungen, die Frauen trotz langjähriger Erwerbstätigkeit aufgrund von Lohndiskriminierung und anderen Effekten, die sich negativ auf die Rentenformel auswirken, in Kauf nehmen müssen (Rosendorfer 1995).

Bei Verwitweten sind zwar ebenfalls geschlechtsspezifische Unterschiede in der ökonomischen Situation auszumachen, jedoch nicht in dem Ausmaß wie bei Verheirateten. Auch hier spielt wiederum die unterschiedliche Biographie der Frauen eine Rolle: Haupteinkommensquelle westdeutscher Witwen mit geringer eigenständiger Altersversorgung ist meist

eine Hinterbliebenenrente (60 % der Versichertenrente des verstorbenen Ehepartners), während Witwer in der Regel über ihre eigene Versichertenrente verfügen und seltener auf die deutlich geringere Hinterbliebenenrente angewiesen sind. In Ostdeutschland liegen bei Frauen und Männern eigene Altersrenten vor, die bei Frauen jedoch aufgrund der erwähnten Rentenbenachteiligungen geringer ausfallen. Allerdings brachte die Einführung des altbundesdeutschen Hinterbliebenenrechts eine deutliche Verbesserung gegenüber dem DDR-Hinterbliebenenrecht, aufgrund dessen nun auch ostdeutsche Witwen von den höheren Einkommen ihrer verstorbenen Männer »profitieren».

Der geringe Einfluß der eigenen Versichertenrente von Frauen in den alten Bundesländern auf ihre ökonomische Situation im Alter und die maßgeblich vom Ehemann abgeleitete Sicherung des Lebensunterhalts gründen sich letztlich auf die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern in der beruflichen Karriere. Denn in der bundesdeutschen Altersversorgung spielt die frühere berufliche Position für die Rente als Lohnersatz eine wichtige Rolle. Es lassen sich daher spezifische Zusammenhänge zwischen dem Einkommen im Alter und der früheren beruflichen Position feststellen. Da die deutlich niedrigere berufliche Stellung der Frauen und die damit verbundenen geringeren persönlichen Einkommen bei Verheirateten durch das Alterseinkommen des Mannes und bei Witwen durch die Hinterbliebenenversorgung ausgeglichen werden, übt die frühere berufliche Position des (verstorbenen) Ehepartners einen wesentlichen Einfluß auf die Einkommenssituation der Frauen aus. Dieser Tatbestand wird besonders bei der Gruppe der verwitweten Frauen deutlich, die aktuell nicht mehr erwerbstätig sind. So läßt sich anhand der empirischen Daten für Witwen in den alten Bundesländern zeigen, daß ihr Einkommen stärker durch die ehemalige berufliche Position ihres verstorbenen Mannes bestimmt wird als durch ihre eigene.

In den neuen Bundesländern verhält sich die Situation ein wenig anders, da viele Witwen über eine eigenständige Altersversorgung verfügen und offenbar nur zum Teil von der nach der Vereinigung aufgestockten Hinterbliebenenversorgung, in der sich die berufliche Position des verstorbenen Mannes niederschlägt, profitieren. Ihr Einkommen im Alter ist daher eindeutig stärker von ihrer eigenen beruflichen Position, die sie vormals inne gehabt hatten, bestimmt als von der ihres verstorbenen Mannes.

5. Fazit

Insgesamt lassen sich aus den empirischen Analysen zwei Hauptergebnisse ableiten: Erstens zeigt sich durchgängig eine beachtliche ökonomische Benachteiligung älterer Frauen in den alten und neuen Bundesländern. Damit wird die eingangs aufgestellte These bestätigt, daß die unvollständige Umsetzung des Konzepts der Drei-Generationen-Solidarität in der Alterssicherung vornehmlich zu Lasten der Frauen geht. Zweitens wird deutlich, welche hohe Bedeutung der beruflichen Position für die Alterssicherung zukommt. Ein ausreichendes Ausbildungsniveau, Karrieremöglichkeiten und Aufstiegschancen im Beruf bestimmen stärker als andere Faktoren die ökonomische Lage im Alter und verdeutlichen gleichzeitig die Benachteiligung derjenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht oder nur in geringem Umfang an einem erfolgreichen Erwerbsleben teilhaben können. Eng

damit verknüpft belegen die Daten außerdem, daß das Modell der Hausfrauen- und Versorgerin im Westteil Deutschlands zumindest für die Altersgruppe der Befragten Gültigkeit hat. Das bedeutet, daß die finanzielle Lage der Frauen in den alten Bundesländern weniger von der eigenen Altersversorgung abhängt, sondern mehr durch die Versorgungsinstanz Ehe bestimmt wird. Dies dokumentiert die erhebliche ökonomische Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern, auch wenn sie durchaus längere Phasen ihres Erwerbslebens erwerbstätig waren, wie beispielsweise die »Trümmerfrauen«, und zudem in der überwiegenden Mehrzahl Kinder großgezogen haben.

Literatur

- Allmendinger, Jutta; Brückner, Erika und Hannah Brückner 1993, Arbeitsleben und Lebensarbeitsentlohnung. Zur Entstehung von finanzieller Ungleichheit im Alter. In: Gather, Claudia; Gerhard, Ute; Prinz, Karin und Mechthild Veil (Hg.), Frauen-Alterssicherung. 2. Aufl. Bonn: 133-174.
- Bertram, Hans (Hg.) 1995, Das Individuum und seine Familie. Lebensformen, Familienbeziehungen und Lebensereignisse im Erwachsenenalter. Opladen.
- Borchert, Jürgen 1993, Renten vor dem Absturz. Ist der Sozialstaat am Ende? Frankfurt/M.
- Nell-Breuning, Oswald von, 1981, Drei Generationen in Solidarität. In: v. Nell-Breuning, Oswald und Cornelius G. Fetsch, Drei Generationen in Solidarität. Rückbesinnung auf den echten Schreiberplan. Köln: 27-42.
- Obertreis, Gesine 1986, Familienpolitik in der DDR 1945-1980. Opladen.
- Rosendorfer, Tatjana 1995, Ökonomische Ungleichheit im Alter. In: Bertram, Hans (Hg.), Das Individuum und seine Familie. Lebensformen, Familienbeziehungen und Lebensereignisse im Erwachsenenalter. Opladen: 329-362.
- Schmähl, Winfried 1991, Alterssicherung in der DDR und ihre Umgestaltung im Zuge des deutschen Einigungsprozesses. In: Kleinhenz, Gerhard (Hg.), Sozialpolitik im vereinten Deutschland I. Berlin: 49-95.
- Staatssekretariat für Arbeit und Löhne 1985, Rentenrecht. Staatsverlag der Deutschen Demokratische Republik, Berlin.

Dr. Tatjana Rosendorfer, Deutsches Jugendinstitut e.V., Nockherstr. 2, D-81541 München

5. Geschlechtsspezifische Entgeltendifferenzierungen. Integration oder Differenzierung der Geschlechter in der Lohnstruktur?

Anni Weiler

Sowohl geschlechtsspezifische Differenzierungen als auch Lohndifferenzierungen sind zentrale Bereiche sozialer Ungleichheit. Die amerikanische Soziologin Joan Acker (1989: 20) argumentiert, daß weder Prozesse sozialer Ungleichheit noch Prozesse geschlechtsspezifischer Differenzierungen verstanden werden können, ohne den Prozeß der Lohndetermination und der Verteilung von Einkommenszuwächsen zu begreifen. Das Thema der Einkommenskluft zwischen den Geschlechtern wird selten als ein soziologisches aufgegriffen und allenfalls auf den Aspekt einer diffusen Gerechtigkeit reduziert (»Gleicher Lohn für